

Besondere Geschäftsbedingungen für Bestellungen über das Oerlikon Balzers Coating Bestell Tool

Präambel:

- (1) Oerlikon Balzers Coating bietet seinen Kunden (nachstehend „Auftraggeber“) die Möglichkeit an, Lieferaufträge über ein von Oerlikon Balzers Coating zur Nutzung überlassenes Programm, das „Bestell Tool“ (nachstehend auch „BT“ genannt), auf elektronischem Wege zu erteilen. Das BT stellt eine Standardmaske für Bestellungen zur Verfügung und erleichtert die Eingabe der Bestell-Daten, da kundenspezifische Daten (Anschrift, Kunden-Nummer, Beschichtungsarten, Material, SIN-Nummer der vom Auftraggeber für die Auftragserfüllung beigestellten Gegenstände usw.) über eine Datenbank im BT-Programm integriert sind und abgerufen werden können.
- (2) Der bestimmungsgemäße Einsatz des BT setzt einen E-Mail- und Internetanschluss des Auftraggebers voraus. Mit Hilfe des im BT eingebauten Bestell-Buttons wird die Bestellung elektronisch direkt an den Server der Hauptverwaltung von Oerlikon Balzers Coating in Bingen versandt und zwecks Bearbeitung an die Beschichtungszentren weitergeleitet.
- (3) Das BT ermöglicht eine automatisierte Auftragsabwicklung, die zu Zeitersparnissen bei der Zuordnung und Bearbeitung der Aufträge sowie zu einer gesteigerten Effizienz und somit zu kürzeren Lieferzeiten führt. Darüber hinaus wird die Fehlerquote bei der Eingabe der Bestelldaten und der für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen verringert.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für sämtliche Bestellungen, Liefer- und Leistungsaufträge, die der Auftraggeber über das BT elektronisch an Oerlikon Balzers Coating richtet, gelten diese Besonderen Bedingungen zusätzlich zu Oerlikon Balzers Coating Allgemeinen Bedingungen für den Beschichtungsservice. Soweit keine speziellen Regelungen für über das BT erteilte Aufträge in diesen Geschäftsbedingungen getroffen werden, bleibt somit die Geltung der Allgemeinen Bedingungen für den Beschichtungsservice unberührt.
- (2) Der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich widersprochen. Diese sind auch dann nicht verbindlich, wenn Gegenbestätigungen des Auftraggebers, insbesondere aber nicht ausschließlich die Annahme eines Angebots von Oerlikon Balzers Coating, unter Hinweis auf die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erfolgen. Das gleiche gilt, wenn Oerlikon Balzers Coating Lieferungen, Leistungen vorbehaltlos ausführt oder Zahlungen vorbehaltlos annimmt. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Oerlikon Balzers Coating sie schriftlich bestätigt. Eine Aufhebung dieses oder eines anderen Schriftformerfordernisses gemäß diesen Geschäftsbedingungen bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Der Auftraggeber stimmt der Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen in den Vertrag mit Auslösung der Bestellung gegenüber Oerlikon Balzers Coating zu.

§ 2 Vertragsgegenstand, BT-Kundendatenbank bei Oerlikon Balzers Coating

- (1) Vertragsgegenstand kann nur die Beschichtung bzw. Entschichtung der in der BT-Kundendatenbank erfassten Produkte (nachstehend auch „BT hinterlegte Beistellgegenstände“) sein, deren Werkstoffzusammensetzung Oerlikon Balzers Coating bekannt und deren Be- bzw. Entschichtungsprozess erfolgreich erprobt wurde. Lediglich bei erprobten und bewährten Be- bzw. Entschichtungsprozessen kann Oerlikon Balzers Coating die Qualität der Leistung im Rahmen der automatisierten Auftragsabwicklung gewährleisten.
- (2) Die im BT hinterlegten Beistellgegenstände werden mit einer ‚special item number‘ (nachfolgend „SIN-Nummer“) versehen und in dem für den Auftraggeber erstellten BT-Programm aufgenommen.
- (3) Erfolgt irrtümlicherweise eine elektronische Bestellung über das BT bezüglich der Beschichtung bzw. Entschichtung von Produkten, die nicht in der BT-Kundendatenbank hinterlegt sind, behält sich Oerlikon Balzers Coating das Recht vor, den Auftrag abzulehnen bzw. den Auftraggeber an einen Kundenberater zu verweisen, mit dem die Auftragsabwicklung im einzelnen vereinbart wird.
- (4) Auf Wunsch kann der Auftraggeber die Aufnahme zusätzlicher Produkte in die kundenspezifisch angefertigte BT-Kundendatenbank beantragen. Die Aufnahme dieser Produkte in die BT-Kundendatenbank setzt jedoch voraus, dass der Be- bzw. Entschichtungsprozess bezüglich dieser Produkte bereits erprobt und validiert wurde. Ist dies der Fall, erteilt Oerlikon Balzers Coating diesen Produkten eine spezifische SIN-Nummer und stellt dem Auftraggeber eine aktualisierte Datei mit den SIN-Nummern für das BT-Programm zur Verfügung.

§ 3 Bestellvorgang und Vertragsschluss

- (1) In der Bestellmaske des BT wählt der Auftraggeber zunächst das auftragsbearbeitende Beschichtungszentrum aus. Die Identitätsangaben, Lieferanschrift und der Typ der Bestellung sind nach Anklicken des Symbols „K“ im sich öffnenden Fenster „Bestellkopf“ anzugeben. Die vom Auftraggeber gewünschten Leistungen und Bestelldaten sind in dem Fenster „Positionen editieren“, das sich durch Anklicken des Symbols „+“ öffnet, nacheinander einzutragen.
- (2) Vor Versendung der Bestellung ermöglicht Oerlikon Balzers Coating dem Auftraggeber, die Bestellung auf ihre inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren. Durch Doppelklick auf die Zeile der betroffenen Bestell-Position ist ein nachträgliches Bearbeiten möglich.
- (3) Darüber hinaus kann der Auftraggeber den Bestellschein vor Versendung ausdrucken und abspeichern.
- (4) Mit dem Anklicken des grünen Pfeils (Bestell-Button) in der BT-Bestellmaske gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab. Oerlikon Balzers Coating wird den Zugang der Bestellung unverzüglich, spätestens innerhalb eines Werktags, soweit die Bestellung werktags und innerhalb der Geschäftszeiten abgesendet wird, per Email bestätigen. Die Zugangsbestätigung ist noch keine wirksame Annahme des Vertragsangebotes. Sie kann aber mit der Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) verbunden werden. Der Vertrag mit Oerlikon Balzers Coating

kommt erst zustande, wenn die Bestellung gegenüber dem Auftraggeber per Email bestätigt wurde (Auftragsbestätigung) oder der Auftrag durch Oerlikon Balzers Coating ausgeführt wurde. Im letzteren Fall gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.

- (5) Jede Bestellung wird automatisch mit einer spezifischen Bestell-Nummer gekennzeichnet. Wird eine Bestellung mehrfach versendet, wird der Auftrag durch Oerlikon Balzers Coating nur ein Mal bearbeitet bzw. ausgeführt. Eine Benachrichtigung des Auftraggebers über den mehrfachen Eingang derselben Bestellung erfolgt nicht.

§ 4 Preise

Soweit in der Oerlikon Balzers Coating Auftragsbestätigung nicht anders bestimmt, gilt die bei Leistungserbringung gültige Preisliste für Material, Personal und Nebenkosten zzgl. jeweiliger gesetzlicher Umsatzsteuer. Es wird auf die Preise und Zahlungsbedingungen von Oerlikon Balzers Coating Allgemeinen Bedingungen für den Beschichtungsservice verwiesen.

§ 5 Lieferung, Lieferzeit und Beschichtungszentrum

- (1) Bei Lieferanschriften im Ausland bittet Oerlikon Balzers Coating um vorherige Anfrage.
- (2) Angaben über den Zeitpunkt der Lieferung sind unverbindlich, soweit nicht ein Liefertermin ausdrücklich verbindlich zugesagt wurde.
- (3) Oerlikon Balzers Coating behält sich vor, die Beschichtung der Beistellgegenstände in einem anderen Oerlikon Balzers Coating Beschichtungszentrum ohne Mehrkosten für den Auftraggeber durchzuführen, u.a. wenn das vom Auftraggeber in der Bestellung angegebene Beschichtungszentrum für die vom Auftraggeber gewünschte Schicht nicht ausgestattet ist, die Leistung dem vom Auftraggeber angegebenen Beschichtungszentrum unzumutbar oder unmöglich ist, oder aus sonstigen dem Auftraggeber zumutbaren Gründen.

§ 6 Mängelansprüche und Haftung

- (1) Die Haftung Oerlikon Balzers Coating ist ausgeschlossen, soweit der Auftrag andere als die in der BT-Kundendatenbank hinterlegten Beistellgegenstände zum Gegenstand hat oder Produkte betrifft, deren Eigenschaften, Maße, Werkstoffzusammensetzung, Vorbehandlung usw. von den in der BT-Datenbank hinterlegten Beistellgegenständen abweichen. Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht, soweit die Nichtübereinstimmung für Oerlikon Balzers Coating offensichtlich erkennbar war.
- (2) Für von dem Auftraggeber zu vertretende fehlerhafte oder unvollständige Bestelldaten und etwaige sich hieraus ergebende Verluste, Verzögerungen, Verwechslungen usw. haftet Oerlikon Balzers Coating nicht, soweit die Fehlerhaftigkeit oder Unvollständigkeit nicht offensichtlich erkennbar war.
- (3) Anlässlich des Bestellvorgangs wählt der Auftraggeber eigenverantwortlich die Schichtart aus. Mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung, übernimmt

Oerlikon Balzers Coating bei Bestellungen über das BT keine Haftung für die Geeignetheit der Schicht für den vom Auftraggeber vorausgesetzten Zweck. Bei Zweifeln des Auftraggebers bezüglich der Schichtart wird dem Auftraggeber empfohlen, sich an einen Kundenbetreuer bei Oerlikon Balzers Coating zu wenden.

- (4) Oerlikon Balzers Coating haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Oerlikon Balzers Coating oder seinen Erfüllungsgehilfen liegen. Insbesondere ist die Haftung für die Verfügbarkeit des Servers von Oerlikon Balzers Coating dann ausgeschlossen, wenn die Störung auf Wartungsarbeiten oder sonstige Unterbrechungen durch Internet-Provider oder Internetplattformen zurückzuführen sind.
- (5) Im Übrigen gelten die in den Allgemeinen Bedingungen für den Beschichtungsservice vereinbarten Bestimmungen bezüglich der Mängelansprüche und der Haftung.

§ 7 BBT-spezifische Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, jegliche Änderungen und Abweichungen der in der BT-Datenbank hinterlegten Beistellgegenstände (u.a. Änderungen der Abmessungen, des Materials, der Werkstoffnummer und/oder Werkstoffzusammensetzung, der Vorbehandlung, der Beschichtungsflächen) unverzüglich und rechtzeitig vor Abgabe einer etwaigen elektronischen Bestellung über das BT mitzuteilen. Jegliche Haftung Oerlikon Balzers Coating ist für Schäden ausgeschlossen, die auf der schuldhaften versäumten bzw. nicht rechtzeitig erfolgten Mitteilung dieser Änderungen beruhen bzw. zurückzuführen sind. Das Recht zur Geltendmachung von etwaigen Schadensersatzansprüchen durch Oerlikon Balzers Coating bleibt hiervon unberührt.
- (2) Die BT-Bestellung des Auftraggebers gilt als Lieferschein im Sinn von Ziff. V (1) der Allgemeinen Bedingungen für den Beschichtungsservice. Der Bestellschein ist den Beistellgegenständen bei Anlieferung zwecks Be- bzw. Entschichtung beizufügen. Nur bei Mitversendung des Bestellscheins wird der Auftrag durch Oerlikon Balzers Coating bearbeitet und ausgeführt.
- (3) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass sein Email-Postfach erreichbar ist.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Oerlikon Balzers Coating telefonisch oder per Fax unverzüglich zu informieren, wenn ihm die Bestätigung über den Zugang der Bestellung von Oerlikon Balzers Coating nicht innerhalb der in § 3 (4) genannten Frist erreicht hat.
- (5) Oerlikon Balzers Coating weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz und die Netzsicherheit für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach derzeitigem Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten Daten trägt der Auftraggeber deshalb selbst Sorge.

§ 8 Datenschutz

- (1) Soweit erforderlich, wird Oerlikon Balzers Coating die Vorschriften des Datenschutzrechts beachten.

- (2) Die Email-Adresse des Auftraggebers nutzt Oerlikon Balzers Coating nur für Informations- und Bestätigungsschreiben zu den Aufträgen und zur Kundenpflege sowie, falls vom Auftraggeber gewünscht, für eigene Newsletter.

§ 9 Nutzungsüberlassung des BBT-Programms

- (1) Das BT-Programm wird dem Auftraggeber kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt. Oerlikon Balzers Coating räumt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht am BT im Rahmen des Vertragsverhältnisses ein.
- (2) Oerlikon Balzers Coating behält sich sämtliche Urheberrechte am BT vor. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Änderungen am BT-Programm oder an den integrierten Textdateien selbst oder durch Dritte vornehmen zu lassen.
- (3) Die Haftung Oerlikon Balzers Coating ist im Falle des Verstoßes gegen die Verpflichtung in vorstehendem Absatz 2 ausgeschlossen.
- (4) Oerlikon Balzers Coating behält sich vor, das BT-Programm zu aktualisieren und/oder die darin integrierten Textdateien zu überarbeiten. Eine Überarbeitung der Textdateien erfolgt u.a., wenn weitere SIN-Nummern vom Auftraggeber beantragt, Oerlikon Balzers Coating neue Schichten oder zusätzliche Leistungen anbietet, die Kundenkoordinaten oder Oerlikon Balzers Coating Beschichtungszentren sich ändern.
- (5) Für Schäden an Hard- oder Software durch die Verwendung des BT-Programms, sowie für das ordnungsgemäße Funktionieren des BT-Programms übernimmt Oerlikon Balzers Coating außer in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) keine Haftung. In jedem Fall ist die Haftung von Oerlikon Balzers Coating auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.

§ 10 Schlußbestimmungen

Für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Bingen ausschließlich Gerichtsstand. Oerlikon Balzers Coating kann auch das Gericht anrufen, an dem der Auftraggeber seinen Wohn- oder Geschäftssitz hat. Auch bei Auslandsgeschäften gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des IPR. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand Januar 2004